

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/517 —**

Geplanter Bau einer Pyrolyseanlage im Hafengebiet Fürth-West

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 8. Juli 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Hat die KWU Zuschüsse aus Bundesmitteln zur Finanzierung der von ihr im Hafengebiet Fürth-West geplanten Pilotanlage zur thermischen Abfallbeseitigung in Form einer Pyrolyseanlage erhalten?

Nein.

2. Wurden der KWU für den Fall der Realisierung dieser Pilotanlage Zusagen über die Bezuschussung der Baukosten aus Bundesmitteln gemacht?

Nein.

3. Wenn ja, wieviel Prozent der anfallenden Baukosten würde die Bundesregierung übernehmen?

Entfällt.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung Anlagen zur thermischen Abfallverwertung und insbesondere Pyrolyseanlagen?

Im neuen Abfallgesetz hat der Gesetzgeber den Vorrang der Verwertung – einschließlich der energetischen Verwertung – vor der herkömmlichen Abfallbeseitigung festgelegt und hierzu die Rahmenbedingungen genannt.

Müllverbrennungsanlagen mit Energienutzung wie Pyrolyseanlagen entsprechen dieser Zielsetzung. Sie reduzieren die abzulagernden Abfallmengen erheblich und inertisieren organische Müllfraktionen. Die verbleibenden Reststoffe (z. B. Schlacke, Filterstäube, Pyrolysereststoffe) können z. T. verwertet, z. T. müssen sie deponiert werden. Bei Einhaltung der strengen Grenzwerte der TA Luft sind die Emissionen unproblematisch.

Insoweit hält es die Bundesregierung für notwendig und für umweltverträglich, weitere Anlagen zur thermischen Verwertung von Hausmüll zu schaffen; die vorab sinnvolle Abtrennung von Wert- und Schadstoffen bleibt davon unberührt.

Die z. T. mit Bundesmitteln geförderten Pyrolysetechniken für Hausmüll haben einen Entwicklungsstand erreicht, der den Bau großtechnischer Anlagen rechtfertigen kann: Umweltverträglichkeit, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit derartiger Projekte müssen jedoch im Einzelfall geprüft werden.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß gerade bei den Verschmelztemperaturen, mit denen Pyrolyseanlagen arbeiten, hochgiftiges Dioxin entsteht?

Beim Pyrolyseprozeß können Dioxine/Furane im Schwellgas entstehen, die jedoch in den nachfolgenden Verfahrensschritten zerstört werden, so daß diese die Anlage im Normalbetrieb nicht verlassen. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen sind keine Dioxine/Furane in den die Anlage verlassenden Stoff- und Abgasströmen gefunden worden.

6. Sollte die KWU im Hafengebiet Fürth-West die Genehmigung zum Bau und zum Betrieb einer Pyrolyseanlage erhalten, wie sollen in diesem Fall die hochgiftigen Verschmelzrückstände entsorgt werden?

Im Pyrolysereststoff wurden bisher keine meßbaren Konzentrationen an Dioxinen/Furanen festgestellt. Insofern fallen keine hochgiftigen Verschmelzrückstände an.

Pyrolysereststoffe können auf abgedichteten Deponien abgelagert werden.

7. Welche Auflagen würden in diesem Fall der KWU zum Schutz der Bevölkerung gemacht werden?

Auflagen für Abfallentsorgungsanlagen werden von den für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zuständigen Behörden der Länder festgelegt. Damit wird insbesondere eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung durch Pyrolyseanlagen ausgeschlossen.